

01.08.2018

Drucksache 113/18

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2018/2019

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	12.09.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Verwaltung Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen Tagespflege, Familienbüro

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Zum 15. März 2018 hat die Verwaltung dem Land die von den Kindertageseinrichtungen vorgehaltenen Angebotsstrukturen und die von den Eltern gebuchten Stundenkontingente für das Kindergartenjahr 2018/19 gemeldet (s. Vorlage Nr. 024/18).

Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 06.06.2018 einen Beschluss über die im Rahmen der Jugendhilfeplanung für dieses Kindergartenjahr zu meldenden u3-Kinder, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden, sowie die integrativ betreuten Kinder gefasst.

Im Bericht der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen erfolgt die Finanzierung dieser Stundenkontingente in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind. Die Bezuschussung der Pauschalen erfolgt durch den Kreis (Betriebskostenzuschuss).

Mit Bescheid vom 29.05.2018 hat das Land die beantragten Stundenkontingente genehmigt und die Landesmittel bewilligt. Die Weiterbewilligung dieser Mittel an die Träger der Kindertageseinrichtungen ist erfolgt. Für die einzelnen Einrichtungen ergeben sich aufgrund dieser Genehmigung die in den Anlagen aufgeführten Stundenkontingente sowie die gesetzlichen und freiwilligen Betriebskostenzuschüsse.

In den Anlagen aufgeführt sind auch die für das Kindergartenjahr 2018/19 geplanten Übergangsgruppen in Bönen (eine Gruppe) und Fröndenberg/Ruhr (2 Gruppen Bonhoefferhaus)

Für die Kindertagespflege wird den Tagespflegepersonen vom Fachbereich Familie und Jugend ein Aufwendungsersatz in Höhe von derzeit 5,40 Euro pro Kind und Stunde gewährt. Die Refinanzierung des Aufwendungsersatzes erfolgt durch die Erhebung von Beiträgen bei den Eltern nach der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen und aus Mitteln des Fachbereichs Familie und Jugend.

Für die u3-Kinder, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden, wird darüber hinaus vom Land NRW ein Zuschuss in Höhe von 804 Euro pro Kind und Kindergartenjahr gewährt. Der Landeszuschuss für das Kindergartenjahr 2018/19 beträgt 106.128 Euro für 132 u3-Kinder in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.

Anlage

Stundenkontingente und Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2018/2019 (Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede)